

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
1	17.12.2018	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	2
2	03.01.2019	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Ibbenbüren zur Übertragung der Behandlung und Verwertung von Alttextilien	2
3	03.12.2018	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt	3
4	03.12.2018	Bekanntmachung der Bilanz zum 31.12.2017 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt	7
5	03.12.2018	Bekanntmachung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt	8

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
UST-IdNr.: DE 124 375 892

1. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Justin Reefmann, zuletzt wohnhaft in 48629 Metelen, Naendorf 90 B, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.12.2018 (Az.: 53S0342202) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, D 0011, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.12.2018

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 1/2019/1

2. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Ibbenbüren zur Übertragung der Behandlung und Verwertung von Alttextilien

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Ibbenbüren zur Übertragung der Behandlung und Verwertung von Alttextilien sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 51 vom 21.12.2018 auf den Seiten 389 – 390 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Steinfurt, 03.01.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Haupt- und Personalamt
Im Auftrag
gez. Möllers

Kreis Steinfurt 1/2019/2

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der Zweckverbandsversammlung des KulturForumSteinfurt vom 03.12.2018

5. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des KulturForumSteinfurt

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird beschlossen.
Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 47.224,80 Euro wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt aus dem Jahresabschluss 2017

Beschluss:

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2017 für den Zweckverband „KulturForumSteinfurt“ wird der Verbandsvorsteherin vorbehaltlich der Zustimmung durch die GPA NRW die Entlastung gern. § 18 GKG i. V. m. § 96 GO NW erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gez. Jörg Schlabach
Abteilungsleiter Finanzen



Anlage: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 der GPA NRW



GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

KulturForumSteinfurt
An der Hohen Schule 14
48565 Steinfurt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Thomas Siegert

Team Jahresabschlussprüfung
t 0 23 23/14 80-109
f 0 23 23/14 80-333
e Thomas.Siegert@gpa.nrw.de

17.12.2018

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „KulturForumSteinfurt“ zum 31.12.2017

Sehr geehrter Herr Schlabach,

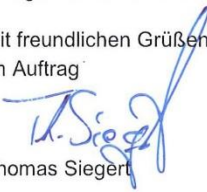
anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Siegert

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes KulturForumSteinfurt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbands KulturForumSteinfurt, Steinfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbands KulturForumSteinfurt, Steinfurt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 GkG, § 106 GO NRW sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands KulturForumSteinfurt, Steinfurt, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsvorsteherin des Zweckverbands KulturForumSteinfurt, Steinfurt, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands KulturForumSteinfurt, Steinfurt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands KulturForumSteinfurt, Steinfurt, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.12.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Siebert



5. Bekanntmachung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anlage I 2.

Zweckverband KulturForumSteinfurt, Steinfurt

	2017		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		980.272,66	972.050,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.122.915,38	1.144.051,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.002,67		12.875,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	554.999,50		506.797,69
		566.002,17	519.673,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	986.548,34		955.883,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 89.313,56 (Vorjahr: € 89.825,74)	286.618,15		289.596,32
		1.273.166,49	1.245.479,46
5. Abschreibungen			
a) auf Immaterielle Vermögensgegenstände des		15.108,95	26.212,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		201.685,63	260.325,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	41,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: € 0,00 (Vorjahr: € 80,43)		0,00	80,43
9. Jahresüberschuss		47.224,80	64.372,06

Kreis Steinfurt 1/2019/5